

EINWOHNERGEMEINDE ITTIGEN

UFERSCHUTZPLANUNG USP A «AARERAUM WORBLAUFEN»

MITWIRKUNGSBERICHT

09.11.2015

BEARBEITUNG

Planungsbehörde

Gemeinde Ittigen
Rain 7
3063 Ittigen

landplan AG

Bächelmatt 49
3127 Lohnstorf

Basler & Hofmann West AG

Industriestrasse 1
3052 Zollikofen

naturaqua PBK

Elisabethenstrasse 51
3014 Bern

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Planerlassverfahren Uferschutzplanung	5
1.2	Ablauf der Mitwirkung	5
1.3	Weiteres Vorgehen und Termine	5
2	Mitwirkungseingaben	6
2.1	Mitwirkende	6
2.2	Aufbau und Auswertung der Eingaben	7
2.3	Tabelle der Eingaben mit Stellungnahme	8

DANK AN DIE MITWIRKENDEN

Der Gemeinderat von Ittigen dankt der Bevölkerung, den Ortsparteien, Organisationen, Verbänden, Vereinen und Ämtern für das grosse Interesse, das sie der Entwicklung unserer Gemeinde und im speziellen den beiden Uferschutzplanungen USP A «Aareraum Worblaufen» und USP B «Hammerwerke» mit Ihrer regen Teilnahme an der Mitwirkung entgegenbringen.

Im vorliegenden Mitwirkungsbericht werden die eingegangenen Anregungen und Einwendungen zum Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» detailliert ausgewertet, erste Schlüsse gezogen und das weitere Vorgehen sowie der weitere Planungsverlauf festgelegt. Er gibt somit darüber Auskunft, welche Anliegen in welcher Art in der Planungsvorlage aufgegriffen werden und begründet, weshalb gewisse Punkte nach der Prüfung durch die Gemeindebehörden teils nicht weiter berücksichtigt wurden.

Die Mitwirkungseingaben betreffend den USP B «Hammerwerke» sind in einem separaten Bericht zusammengefasst worden. Falls gewisse Eingaben beide Planungsvorlagen betreffen, wurden sie in beiden Mitwirkungsberichten erfasst.

Der Mitwirkungsbericht wird allen zugestellt, welche sich an der Mitwirkung beteiligt haben. Der Bericht kann zudem auch bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.ittigen.ch heruntergeladen werden.

Der Bericht bemüht sich um eine klare, schriftliche Beantwortung der Fragen, Anregungen und Einwendungen. Sollten trotzdem Unklarheiten bestehen, können Sie uns gerne unter abteilung.bau@ittigen.ch kontaktieren.

Der Gemeinderat

Montag, 09. November 2015

1 EINLEITUNG

1.1 PLANERLASSVERFAHREN UFERSCHUTZPLANUNG

Das ordentliche Planerlassverfahren gemäss Art. 58 ff BauG beinhaltet die gesetzlich vorgegebenen Verfahrensschritte der Mitwirkung, der kantonalen Vorprüfung, der öffentlichen Auflage sowie der Beschlussfassung/Genehmigung. Die Beschlusskompetenz zum Erlass der Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» obliegt der Gemeindeversammlung.

Nach Art.58 Abs.4 BauG ist über die Mitwirkung Rechenschaft abzulegen. Dieser Pflicht wird mit dem vorliegenden Mitwirkungsbericht nachgekommen.

1.2 ABLAUF DER MITWIRKUNG

Der Gemeinderat hat am 29. Juni 2015 beschlossen, die Information und Mitwirkung der Bevölkerung über die beiden Planungsvorhaben Uferschutzplanungen USP A «Aareraum Worblaufen» und USP B «Hammerwerke» (gleichzeitig) durchzuführen. Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe ist im Anzeiger Region Bern am 12. August 2015 und in der Bantiger Post am 13.08.2015 publiziert worden. Die Öffentlichkeit konnte sich vom 17. August bis 17. September 2015 schriftlich zu den Absichten des Gemeinderates äussern. Als Auftakt zur öffentlichen Mitwirkung wurde die Bevölkerung am 20. August 2015 anlässlich einer gut besuchten öffentlichen Informationsveranstaltung (Aula Schule Altikofen, Worblaufen) über den Inhalt der beiden Uferschutzplanungen sowie den Ablauf der beiden Mitwirkungen informiert.

Das Mitwirkungsossier zur Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» umfasste folgende Unterlagen: Uferschutzplan West/Ost inklusive Vorschriften, integrales Richtprojekt, Realisierungsprogramm und Erläuterungsbericht. Das Mitwirkungsossier lag vom 17. August bis 17. September 2015 beim Dienstleistungszentrum der Gemeinde auf und konnten im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.ittigen.ch abgerufen werden.

1.3 WEITERES VORGEHEN UND TERMINE

Es ist folgendes weiteres Vorgehen betreffend der Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» geplant:

Beschluss Gemeinderat zur kant. Vorprüfung:	09. November 2014
Kantonale Vorprüfung:	November 2015 – Februar 2016
Öffentlich Planaufgabe:	April 2016
Einspracheverhandlungen:	Mai – Juni 2016
Beschluss Gemeinderat:	August/September 2016
Gemeindeversammlung:	Dezember 2016
Genehmigung AGR:	März 2017

2 MITWIRKUNGSEINGABEN

2.1 MITWIRKENDE

Bis zum Ablauf der Mitwirkungsfrist gingen 22 Stellungnahmen (Briefe, Mails, sonstige Eingaben) zur Uferschutzplanungen USP A «Aareraum Worblaufen» und USP B «Hammerwerke» ein. Dabei handelt es sich um Eingaben von 2 Parteien, von 9 Organisationen, Verbänden oder Vereinen, von 8 Firmen und Privatpersonen sowie von 3 Ämtern und Behörden. Nachfolgend befindet sich die Liste sämtlicher Mitwirkenden.

Nr.	Mitwirkende	Eingabe
1	PARTEIEN	
1.1	BVI Bürgervereinigung Ittigen, Ittigen ○	16.09.2015
1.2	FDP. Die Liberalen, Ittigen ●	17.09.2015
2	ORGANISATIONEN, VERBÄNDE UND VEREINE	
2.1	Pontonier-Fahrverein Worblaufen, Ittigen ●	15.09.2015
2.2	Kanu Klub Bern, Bern ●	16.09.2015
2.3	Paddel Club Bern, Ittigen ●	16.09.2015
2.4	Gemeindeverband ARA Worblental, Worblaufen ○	17.09.2015
2.5	Schweizerischer Kanu-Verband (SKV), Zürich ○	17.09.2015
2.6	Fischerei-Pachtvereinigung Bern und Umgebung, Langenthal ●	18.09.2015
2.7	Kulturverein Aare Worblaufen, Ittigen ●	18.09.2015
2.8	Schweizer Wasserfahrverband, Möhlin ●	18.09.2015
2.9	ACMB - Aare Club Matte Bern, Bern ●	21.09.2015
3	FIRMEN UND PRIVATPERSONEN	
3.1	Lisbeth und Walter Weber, Worblaufen ●	24.08.2015
3.2	Hans Lüthi, Worblaufen ●	05.09.2015
3.3	Karl Büchel, Worblaufen ●	12.09.2015
3.4	Heinz Burkhalter AG, Worblaufen	14.09.2015
3.5	Willy Schenk, Worblaufen	15.09.2015
3.6	Losinger Marazzi AG, Köniz ○	17.09.2015
3.7	Linda Bucher, Worblaufen ●	17.09.2015
3.8	Baugesellschaft Ringstrasse AG, Bern ○	18.09.2015
4	ÄMTER UND BEHÖRDEN	
4.1	AGG - Amt für Grundstücke und Gebäude, Bern ○	17.09.2015
4.2	Sanitätspolizei Stadt Bern, Bern ●	18.09.2015
4.3	Tiefbauamt Stadt Bern, Bern ●	21.09.2015

Die vollständig oder teilweise im vorliegenden Mitwirkungsbericht zur Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» behandelten Eingaben sind in der Tabelle besonders gekennzeichnet (● vollständig / ○ teilweise).

2.2 AUFBAU UND AUSWERTUNG DER EINGABEN

Alle eingegangenen Anregungen und Einwendungen zur Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblaufen» und USP B «Hammerwerke» wurden geprüft und beurteilt. Die Mitwirkungsergebnisse zu beiden Uferschutzplanungen wurden am 28. September 2015 in der eigens gebildeten Projektgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung und den Planenden, am 19. Oktober 2015 im vorbereitenden Ausschuss der Planungskommission, am 27. Oktober 2015 in der Planungskommission (PLAKO) und am 9. November 2015 im Gemeinderat eingehend behandelt. Nach Abwägung fachlicher und politischer Argumente wurde festgelegt, ob und falls, wie eine Anpassung an den beiden Planungsvorlagen vorgenommen wird. Die Ergebnisse der Beratungen und Vertiefung der Fragestellungen zum USP A «Aareraum Worblaufen» sind im vorliegenden Bericht dargestellt.

Sämtliche Anregungen und Einwendungen wurden beurteilt und gemäss nachstehender Auflistung eingestuft. Bei der Einstufung ist zu beachten, dass Unschärfen möglich sind, insbesondere wenn in einer Aussage zu verschiedenen Themen Stellung genommen wurde. Die wiedergegebenen Texte der Anregungen / Einwendungen wurden z.T. gekürzt (Anm.: alle eingegangenen Stellungnahmen sind bei der Gemeindeverwaltung archiviert). Teilweise betreffen die Einwendungen ähnliche oder gleichlautenden Anregungen. Diese wurden einmal beantwortet mit entsprechendem Verweis.

A	Kenntnisnahme	Allgemeine Bemerkungen und Meinungsäusserungen sowie strategische Einschätzungen und politische Statements wurden zur Kenntnis genommen und teils kommentiert.
B	Berücksichtigt	Bemerkung zu Aspekt, der bereits in der Uferschutzplanung enthalten bzw. berücksichtigt ist. Im Feld Stellungnahme wird dargestellt, wo bzw. wie dies geschehen ist.
C	Für Weiterbearbeitung berücksichtigt	Das Anliegen wurde bei der Weiterbearbeitung überprüft und berücksichtigt (Anpassung USP). Im Feld Stellungnahme wird, dargestellt, was angepasst wurde bzw. wie dies geschehen ist.
D	Behandlung zu späterem Zeitpunkt	Eingabe wird aufgenommen und zu einem späteren Planungs- oder Verfahrenszeitpunkt behandelt. Im Feld Stellungnahme wird, dargestellt, wie dies erfolgen wird.
E	Nicht in Uferschutzplanung behandelt	Einerseits: Eingabe die für andere Instrumente / Planungen relevant sind oder Andererseits: Eingabe betrifft nicht Themenbereich bzw. Perimeter der USP und wird daher nicht behandelt.

2.3 TABELLE DER EINGABEN MIT STELLUNGNAHME

USP A «Aareraum Worblaufen»**Tabelle der Eingaben mit Stellungnahme**

Stand 16.10.2015

	Thema	Eingabe	Beurteilung	Nr.	Stellungnahme der Gemeinde
1	PARTEIEN				
	FDP Ittigen				
	Allgemeine Aussage	Die Umgestaltung und damit die Aufwertung des Aareufers werden grundsätzlich sehr positiv betrachtet.	A	1	Kenntnisnahme
	Erschliessung und Parkierung	An schönen Tagen wird es zu wenige Parkplätze haben. Eine gute Absprache und Signalisation z.B. zu Parkplätzen von Firmen, die in dieser Zeit nicht benötigt werden oder zum Parkplatz Hubelgut, wären sinnvoll.	B	2	Berücksichtigt in Realisierungsprogramm und weiteren Planungsschritten. Es werden zwei Ansätze verfolgt: a. bessere Erschliessung für Fussgänger ab dem Hobelgut (HF 10) und RBS Bahnhof (HF 06), b. Neuorganisation Parkierung entlang ARA-Strasse (HF 09) und Infrastrukturgebäude (HF 07), c. Mobilisierung neuer Parkierungsmöglichkeiten rund um das Hubelgut (HF 16)
	Erschliessung und Parkierung	Die Zufahrt zu den Lagerräumen muss für die Sportvereine jederzeit gewährleistet sein. Ev. bieten sich reservierte Parkplätze direkt bei den Lagerräumen an.	B / C	3	Zufahrt ist gewährleistet, die Parkierung ist auf der oberen Nutzungsebene des Infrastrukturgebäudes vorgesehen (HF 07). Eine beschränkte Erschliessung für Transporte ist in der unteren Nutzungsebene vorgesehen. Der Einbezug und die Vertretung der Nutzergruppen sind explizit verankert (HF 07).
	Gesamtbetrachtung / Gemeinentwicklung	Der Ersatz der Aarehütte ist prioritär. Für Jugendliche und Musiker muss ein Lokal gefunden werden, welches ihre Bedürfnisse abdeckt, aber auch auf Anwohner Rücksicht nimmt, d.h. nicht mitten in einer Wohnzone. Wäre das AMI-Gebäude an der Autobahn, mit entsprechendem Ausbau eine Option?	C	4	Die Jugendlichen und Musiker haben sich zum Kulturverein Aare Worblaufen zusammengeschlossen mit dem Anliegen, im weiteren Planungsverlauf mitwirken zu können. Neben der Prüfung von alternativen Standorten soll die Option geprüft werden, im neuen Infrastrukturgebäude entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der neue Verein wird bei den Beteiligten aufgenommen (HF 07).
	Bürgervereinigung Ittigen BVI				
	Sport- und Freizeitznutzung	Die Bedürfnisse der Erholungsnutzung sind in gleichem Mass zu berücksichtigen wie die des Wassersports.	B	5	Der Aareraum Ittigen Worblaufen steht der Öffentlichkeit generell zur Verfügung. Die Uferschutzplanung sieht neben der Wassersportnutzung wesentliche Verbesserungen für die Naherholung vor wie beispielsweise die Uferpromenade, grosszügige Freifläche für Erholung und Sport, die Verbesserung der Fuss- und Veloerschliessung, die Ausgestaltung von Flachuferbereichen, usw. Zudem soll mit dem Steg unterhalb der
		Wir regen an, dass den Jugendlichen ersatzweise zumindest gleichwertige Lokalitäten am heutigen oder allenfalls an einem neuen Standort (evtl. gegen eine angemessene Miete) zur Verfügung gestellt werden.	B	6	Siehe Punkt 4
2	ORGANISATIONEN, VERBÄNDE UND VEREINE				
	Fischerei- Pachtvereinigung Bern und Umgebung				
	Allgemeine Aussage	Massnahmen, die zur Renaturierung und Revitalisierung der Aare beitragen, werden grundsätzlich begrüsst.	A	7	Kenntnisnahme
	Allgemeine Aussage	Massnahmen, die Lärm und Abfall, die Reduktion der Wassermenge und wärmere Wassertemperaturen, Verdichtung der Gewässersohle sowie Beeinträchtigungen der Längs- und Quervernetzung durch neue harte Verbauungen verursachen, werden nicht unterstützt.	A	8	Einziger möglicher Konflikt besteht im Bereich der neuen Hafenmauer (HF 05). Die optimale Realisierung ist durch den Einbezug des Fischereinspektorats gesichert.
	Allgemeine Aussage	Projekte zur Wiederansiedlung des Lachs, zur Renaturierung und Revitalisierung der Gewässer sowie für eine konsequente Umsetzung der Massnahmen sind in die weitere Projektierung einzubeziehen.	A	9	Gewässerökologische Rahmenbedingungen und Verbesserungen werden berücksichtigt. Die optimale Realisierung ist durch den Einbezug des Fischereinspektorats gesichert.
	Prozess / Qualitätssicherung	Miteinbezug der Fischerei-Pachtvereinigung Bern und Umgebung bei der weiteren Planung und der Umsetzung	C	10	Aufnahme in Realisierungsprogramm und weiteren Planungsschritten (HF 01-05, 09,12)
	Aare Club Matte Bern				
	Allgemeine Aussage	Der Aare Club Matte Bern begrüsst den Uferschutz und unterstützt grundsätzlich die Aufwertung der Aare als Naherholungsgebiet	A	11	Kenntnisnahme
	Sport- und Freizeitznutzung	Sicherstellen der uneingeschränkten Befahrbarkeit der Aaremitte für Langschiffe (15m) und Weidlinge, insbesondere in der Kurve bei den Hammerwerken und in der Mitte der Tiefenaubrücke	C	12	Die folgenden Handlungsfelder sind in den Bereichen Zielsetzung (Sicherstellung der Befahrbarkeit der Aaremitte für Langschiffe (15m) und Weidlinge) und Massnahmen ergänzt worden: HF 01-04, 08-09, 12

Thema	Eingabe	Beurteilung	Nr.	Stellungnahme der Gemeinde
Sport- und Freizeitnutzung	Befürchtung einer Erhöhung des Unfallrisikos (besonders für unerfahrene Schwimmer) bei der Tiefenaubrücke durch die geplante Umleitung der Aare. Gewährleisten eines sicheren Neneinander sämtlicher Aarenutzer.	B	13	Das Anliegen ist im Realisierungsprogramm (HF 17) berücksichtigt (Signalisation und Zusammenarbeit SLRG).
Sport- und Freizeitnutzung	Um die Voraussetzungen für das Wasserfahren zu gewährleisten, sollen regelmässige Aushubarbeiten durchgeführt werden und die Verbauung unterhalb der Brücke soll nicht in der geplanten Form durchgeführt werden.	C	14	Siehe Punkt 11. Aushubarbeiten können eine geeignete Massnahme sein und sind Gegenstand des Wasserbaus.
Schweizer Wasserfahrverband				
Allgemeine Aussage	Befürchtung einer Erhöhung des Unfallrisikos (besonders für Gummibötler und Privatpersonen) bei der Tiefenaubrücke durch die geplante Umleitung der Aare.	B	15	siehe Punkt 13
Prozess / Qualitätssicherung	Mitwirkung des Schweizer Wasserfahrverbands in der weiteren Planung sicherstellen.	C	16	Aufnahme in Realisierungsprogramm und weiteren Planungsschritten (HF 01-05, 09,12)
Sport- und Freizeitnutzung	Die Voraussetzungen für das Wasserfahren sollen bestehen bleiben. Dies beinhaltet die uneingeschränkte Befahrbarkeit der Aaremitte, der Tiefenaubrücke sowie ein sicheres Nebeneinander aller Aare Nutzer.	C	17	Siehe Punkt 12
Sport- und Freizeitnutzung	Um die Voraussetzungen für das Wasserfahren zu gewährleisten, sollen regelmässige Aushubarbeiten durchgeführt werden und die Verbauung unterhalb der Brücke soll nicht in der geplanten Form durchgeführt werden.	C	18	Siehe Punkt 12
Kulturverein Aare Worblaufen				
Gesamtbetrachtung / Gemeindeentwicklung	Die Gruppe der Kulturschaffenden und die jungen Erwachsenen, welche die Aarehütte nutzen, sollen berücksichtigt werden. Das Bedürfnis nach kulturellen Angeboten und öffentlichen Treffpunkten soll einbezogen werden.	E	19	Siehe Punkt 4
Prozess / Qualitätssicherung	Miteinbezug bei der weiteren Planung und der Umsetzung. Besonders in Hinblick auf das neu geplante Gebäude und dessen Gestaltung.	E	20	Siehe Punkt 4
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Im neu geplanten Gebäude sollen dem Verein Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die mindestens den Umfang der bisherigen Nutzung der Aarehütte decken. Der Verein ist bereit die zukünftigen Räume in Eigenregie zu gestalten und zu planen.	D	21	Siehe Punkt 4
Gemeindeverband ARA Worblental				
Allgemeine Aussage	Grundsätzlich begrüßen wir den Entscheid für dieses Gebiet eine Gesamtplanung zu erstellen und den Nutzungsgruppen die notwendigen Infrastrukturen entsprechend den Vorgaben bereitzustellen.	A	22	Kenntnisnahme
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Der sichere, optimale Betrieb der Anlage und ihre Weiterentwicklung darf nicht beeinträchtigt werden.	B	23	Der Betrieb wird durch die Ausscheidung der Zone für öffentliche Nutzungen ZöN «ARA Worblental» in der Uferschutzplanung USP A (Art. 8) sichergestellt.
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Der Zugang zur ARA soll jederzeit hundertprozentig gewährleistet sein, weshalb Vorbehalte gegenüber der Längsparkierung, der Einwasserungsstelle und des Geschieberückgabeortes geäussert werden. Parkplätze vor der ARA sollen, wie heute bereits, auf die ARA beschränkt sein (ohne öffentliche Nutzung).	B	24	Die Längsparkierung wird gemäss Besprechung vom 07.10.2015 im Uferschutzplan USP A räumlich angepasst und reduziert.
Erschliessung und Parkierung	Nach der Tiefenaubrücke soll rechts in den Hang ein gedeckter Unterstand entstehen.	F	25	Eine Parkierungsanlage im Hang ist auf Grund des instabilen Baugrunds, des Eintrags im Altlastenverdachtskataster und der Kosten nicht realisierbar
Erschliessung und Parkierung	Bau eines Wendeplatzes auf Höhe Strommast.	C	26	Ein Wendeplatz auf ca. 10m östlich des Strommastes wird gemäss Besprechung vom 07.10.2015 im Uferschutzplan USP A verankert.
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Die Einwasserungsstelle und der Geschieberückgabeort sollen 100m zurück (Höhe Strommastes) gesetzt werden oder es ist darauf zu verzichten.	C	27	Die Lage der Einwasserungsstelle und des Geschieberückgabeorts werden gemäss Besprechung vom 07.10.2015 im Uferschutzplan USP A angepasst.
Erschliessung und Parkierung	Durch das vorliegende Konzept ist mit der Zunahme des motorisierten Individualverkehrs zu rechnen. Dabei sollte besonders dem "Nadelöhr" am Zugang der ARA-Strasse Beachtung geschenkt werden, welches für Kreuzungen der Fahrzeuge nicht geeignet ist.	A	28	Der Aareraum Ittigen-Worblaufen soll nicht durch zusätzlichen Verkehr belastet werden. Dies wird insbesondere durch die Begrenzung der Parkplätze sichergestellt.
Erschliessung und Parkierung	Die Erschliessung Hubelgut - Aareraum wird begrüsst. Es ist zu Berücksichtigen, dass das Areal ARA Worblental aus Sicherheits- und Bautenschutzgründen eingezäunt werden muss. Bei Fusswegen und Trampelpfaden ist die Sicherheit und der Bautenschutz zu	A	29	Der direkt an die ARA grenzende Fussweg wird gemäss Besprechung vom 07.10.2015 aus dem Uferschutzplan USP A gestrichen.
Erschliessung und Parkierung	Konfliktpotenzial ist zwischen ARA-Betrieb und Einwasserungsstellen vorhanden. Ein Durchgangrecht über das ARA-Areal kann aus Sicherheits- und betriebsrechtlichengründen nicht gewährleistet werden.	A	30	Die Bestimmung in Art. 8 der Uferschutzvorschriften USP A ist ausschliesslich für die Durchfahrt zwecks Geschieberückgabe vorgesehen. Diese findet in einer Periodizität von 5 bis 10 Jahren während einigen Tagen statt.

Thema	Eingabe	Beurteilung	Nr.	Stellungnahme der Gemeinde
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Das Erfassen des ARA-Areals als ZÖN wird begrüsst. Der Perimeter ist auf die Grundstücksgrenze zu erweitern um mögliche Bauvorhaben nicht im Weg zu stehen.	C	31	Das maximale Entwicklungspotenzial ist in Uferschutzplanung USP A berücksichtigt. Gestützt auf die bisher erfolgte Korrespondenz mit der Waldabteilung 7 werden zurzeit das Verfahren und die Anpassung der verbindlichen Waldgrenze geklärt.
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Die untere Strasse im ARA-Areal, welche für die Durchfahrt der Geschieberückgabestelle vorgesehen ist, weist eine Gewichtsbeschränkung von 30 Tonnen auf.	A	32	Kenntnisnahme
Erschliessung und Parkierung	Die vorgesehenen 95 Parkplätze scheinen uns recht viel und sind wesentlich mehr, als die jetzigen Verhältnisse bieten können. Unter Berücksichtigung des Wegfalls des heutigen Parkplatzes scheint uns das Platzangebot für die vorgesehene Anzahl Parkplätze sehr knapp.	A	33	siehe Punkt 24
Allgemeine Aussage	Interesse bezüglich der Energielieferung im Rahmen der Überbauungsabsichten der ZPP C "Worblaufen Ost"	A	34	Kenntnisnahme
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Falls diese Höhe von 10 Meter für die ganze USP A gilt, ist die Umsetzung für die ARA Worblental schwierig.	B	35	Die Gesamthöhe gemäss Art. 12 der Uferschutzvorschriften USP A gilt nur für Baubereich a (Infrastrukturgebäude)
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Es ist zu befürchten, dass bei einer Behördenverbindlichkeit der Planung die festgelegten Wege zwingend realisiert werden müssen und somit einer Entwicklung der ARA Worblental im Weg stehen.	A	36	Die Planung ist grundeigentümergebunden. Die Klärung / Konfliktbereinigung ist im Rahmen der Besprechung vom 07.10.2015 erfolgt (siehe Punkt 29).
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Wie bereits in der Spalte Interessenabwägung bemerkt, quert die Entlastungsleitung des Verbands-Speicherkanals u.a. auch die Parzelle 971. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die ARA Worblental auf diesen Kanal nicht verzichten kann und deshalb frühzeitig bezüglich dessen vorgesehenen Umlegung mit der ARA Worblental die technischen Details besprochen werden müssen.	F	37	Dies ist im Wesentlichen Bestandteil der geplanten Überbauungsabsichten der Parzelle GBBL-Nr. 971 und im weiteren Planungsverfahren zu berücksichtigen.
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Der Art. 17 Energie wird vollumfänglich unterstützt.	A	38	Kenntnisnahme
Kanu Klub Bern				
Allgemeine Aussage	Das vorgestellte Projekt gefällt uns sehr gut und die Bedürfnisse des Kanuklubs Bern sind damit weitgehend abgedeckt. Insbesondere die Aarewelle steigert die Attraktivität als Trainings- und Ausbildungsort für Kanuten.	A	39	Kenntnisnahme
Sport- und Freizeitnutzung	Die Kajak-Slalomanlage ist sehr wichtig, nicht nur für den Trainings- und Kursbetrieb des Kanuklubs Bern, sondern auch für die Wettkämpfer aus anderen Kanuklubs.	C	40	siehe Punkt 71
Prozess / Qualitätssicherung	Weiterverfolgung einer sinnvollen Ufergestaltung (Buhnen, die Kehrwasser bilden). Fachliche Unterstützung und Projektskizzen können geliefert werden.	C	41	Der Kanu Klub Bern und die Anliegen werden im Realisierungsprogramm bei den Beteiligten aufgenommen (HF 05, 08-09) mit Einbezug in den weiteren Planungsschritten.
Sport- und Freizeitnutzung	Zum Einwassern der Kajaks soll ein Teil der vorgesehenen Abtreppe freigehalten und nicht durch vorgelagerte Pontons blockiert werden.	C	42	Das Anliegen ist in den Uferschutzvorschriften USP A (Art. 7, Abs. 1, Sektor A - Hafen / Uferpromenade) aufgenommen.
Sport- und Freizeitnutzung	Der KKB benötigt keine Büroräumlichkeiten, dafür einen Lagerraum für die Boote (ca. 100m2 und mind. 3m Raumhöhe).	C	43	Das Anliegen ist im Realisierungsprogramm (HF 07) aufgenommen unter "Spezifische Anforderungen der Nutzergruppen".
Allgemeine Aussage	Wie sieht die Finanzierung der vom KKB beanspruchten Räume und Anlagen aus? Ist hier ein Mietverhältnis vorgesehen oder muss sich der Klub an den Baukosten beteiligen?	D	44	Die Finanzierung ist noch offen. Die Abklärungen dazu sind Bestandteil der Umsetzung des Realisierungsprogramms.
Pontonier Fahrverein Worblaufen				
Allgemeine Aussage	Der Planungsansatz und die Berücksichtigung der Bedürfnisse der dort ansässigen Vereinen, wie der Pontonier Fahrverein Worblaufen, wurden freudig zur Kenntnis genommen.	A	45	Kenntnisnahme
Erschliessung und Parkierung	Dem PFWW müssen im Nahbereich des Clubhauses / Infrastrukturgebäudes auch weiterhin genügend Parkplätze (ca. 10 Stk) für Autos, Motorräder und Velos der Mitglieder zur Verfügung stehen.	A	46	Die Parkierung von Fahrzeugen wird im Aareraum wird sich in Zukunft auf den Umlad beschränken. Parkplätze werden auf dem Infrastrukturgebäude angeboten. Für besondere Anlässe ist eine multifunktionale Nutzung der Wiesenflächen möglich.
Sport- und Freizeitnutzung	Dem PFWW soll eine separate Garderobe mit Dusche zur Verfügung stehen, die WC s können allenfalls gemeinsam genutzt werden.	C	47	Das Anliegen ist im Realisierungsprogramm (HF 07) aufgenommen unter "Spezifische Anforderungen der Nutzergruppen".

Thema	Eingabe	Beurteilung	Nr.	Stellungnahme der Gemeinde
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Durch den Rückbau des Materialdepots mit bestehender WC-Anlage benötigt das Clubhaus neu entsprechende Sanitäranlagen. Gemäss den aufgelegten Vorschriften sollten die entsprechenden Anpassungen im, am und ums Clubhaus möglich sein.	B	48	Der gewährte Besitzstand des Clubhauses Uferschutzvorschriften USP A, Art. 7) ermöglicht auch eine Sanierung und Erneuerung. Die Ver- und Entsorgung ist bei der entsprechenden Umsetzung zu prüfen.
Sport- und Freizeitnutzung	Das Infrastrukturgebäude benötigt eine Mindesthöhe von 3,5m um eine stehende Lagerung zu ermöglichen. Aufgrund der benötigten Wasseranschlüsse muss dieser Innenbereich frostfrei sein. Zudem sind Stromanschlüsse (230V /400V) erforderlich.	C	49	Das Anliegen ist im Realisierungsprogramm (HF 07) aufgenommen unter "Spezifische Anforderungen der Nutzergruppen".
Sport- und Freizeitnutzung	Der Trainingsbetrieb darf nicht unterbrochen werden. Vor dem Rückbau des PFVW-Materialdepots müssen die neuen Räumlichkeiten in Betrieb genommen werden können.	C	50	Das Anliegen ist im Realisierungsprogramm (HF 07) aufgenommen unter "Verbindung zu anderen Projekten / Handlungsfeldern".
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Im Bereich des Infrastrukturgebäudes / Clubhauses wird für Wettkämpfe und Anlässe eine freie Fläche von 30 x 15 m benötigt.	B	51	Die freie Fläche für Wettkämpfe und Anlässe ist in den Uferschutzvorschriften USP A (Art. 7, Sektor A > Übungs- und Wettkampfflächen für die Pontoniere mit entsprechender Infrastruktur) verankert und im Realisierungsprogramm (HF 07) aufgenommen unter "Spezifische Anforderungen der Nutzergruppen".
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Die Installation mit den bestehenden drei Tragseilen über die Aare zum Fixieren von Durchfahrten sollten im Rahmen der Sanierungsarbeiten an den bisherigen Standorten erneuert werden.	C	52	Für die Anlage besteht grundsätzlich Besitzstand. Das Anliegen ist im Realisierungsprogramm (HF 03-05) unter "Zielsetzungen" und "Massnahmen" berücksichtigt.
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Die Zufahrt zur Ein- / Auswasserung muss genügend lang und breit (mind. 3.8m) sein (für Aarmeeelastwagen). Die Zufahrt von Last- und Lieferwagen zum Infrastrukturgebäude und Clubhaus muss immer gewährleistet sein.	B / C	53	Die Zufahrt ist in den Uferschutzvorschriften USP A (Art. 7, Sektor A, Zulieferung und Umladung mit Motorfahrzeugen ohne Parkierung) gewährleistet. Die technischen Anforderungen sind im Realisierungsprogramm (HF 07) aufgenommen unter "Spezifische Anforderungen der Nutzergruppen". Deren Anforderungen werden bei der Realisierung in enger Zusammenarbeit mit den Pontonieren geplant.
Erschliessung und Parkierung	Die Ausfahrt aus dem Bereich Ein- und Auswasserungsrampe darf nicht rechtwinklig abgeschlossen sein, sondern sollte diagonal (ca. 45 Grad) eingeplant werden (Ausfahrt quer zu gefährlich bei der starken Strömung). Die Rampe benötigt eine Mindestlänge von 30m. Im Rampen- / Clubhausbereich muss ein Kran (ca. 2T) für den Bootsunterhalt vorhanden sein.	C	54	Das Anliegen ist im Realisierungsprogramm (HF 05) aufgenommen unter "Spezifische Anforderungen der Nutzergruppen".
Erschliessung und Parkierung	Zwischen der neuen Ein- / Auswasserungsstelle und dem PFVW-Bereich im Infrastrukturgebäude muss ein befestigter Fahrweg eingeplant werden.	B / C	55	Die befestigte Zu- und Wegfahrt ist in den Uferschutzvorschriften USP A (Art. 7, Baubereich a > Anlieferung im Erdgeschoss / Weitere in Zusammenhang mit der Erholungs-, Freizeit- und Wassersportnutzung erforderliche bauliche Massnahmen und Infrastrukturen) und im Realisierungsprogramm (HF 07) unter "Spezifische Anforderungen der Nutzergruppen" berücksichtigt.
Sport- und Freizeitnutzung	Allfällige Abstellplätze für private Bootsanhänger im Bereich der Ein- / Auswasserungsrampe müssen so eingeplant werden, dass diese den PFVW-Trainingsbetrieb und die Gebäudenutzung nicht beeinträchtigen.	C	56	Das Anliegen wird im weiteren Planungsprozess und bei der Realisierung in enger Zusammenarbeit mit den Pontonieren abgestimmt.
Sport- und Freizeitnutzung	Es werden im Bereich Einwasserungsrampe / Clubhaus und beim sekundären Trainingsbereich Einmündung Worble wasserstandvariable Anbindevorrichtungen benötigt. Schlauchböötler und Freizeitnutzende sollen nicht gefährdet werden und umgekehrt die Vorrichtungen nicht beschädigen.	C	57	Das Anliegen wird im weiteren Planungsprozess (HF 03, 05) bei der Realisierung in enger Zusammenarbeit mit den Pontonieren abgestimmt.
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Als Ersatz für den bestehenden Schnürbereich ist oberhalb des Clubhauses wieder ein separater Bereich für die Schnürtrainings im bisherigen Umfang einzuplanen. Für Schnürwettkämpfe benötigt es eine Grünfläche von min. 80 x 40m. Sowie für die Disziplin Bootsfahren ein 30 x 30m grosser Trainingsplatz oberhalb des Clubhauses im Bereich des Flachufers geplant werden muss.	B	58	siehe Punkt 51. Das Anliegen wird im weiteren Planungsprozess und bei der Realisierung in enger Zusammenarbeit mit den Pontonieren abgestimmt.
Sport- und Freizeitnutzung	Das Trainingsgelände Einmündung Worble soll weiterhin, im gleichen Umfang, benutzt werden können. Dazu ist ein gefahrloser Zugang zu gewährleisten (analog heutiger Treppe).	C	59	Das Anliegen wird im weiteren Planungsprozess (HF 03, 05) bei der Realisierung in enger Zusammenarbeit mit den Pontonieren abgestimmt.
Sport- und Freizeitnutzung	Es ist zu prüfen ob sich bei der Einwasserungsrampe Sandablagerungen bilden, wie dies allenfalls verhindert werden kann und wer für die Entfernung zuständig ist (inkl. Finanzierung).	C	60	Wird bei der Projektierung (wasserbauliche Massnahmen) und der Realisierung in enger Zusammenarbeit mit den Pontonieren geplant und abgestimmt.
Sport- und Freizeitnutzung	Es bestehen grosse Bedenken, dass das Trainingsgelände durch die vorgesehene Umgestaltung des Flussströmung und des Ufers stark beeinträchtigt wird. Deshalb sind folgende Abklärungen zu treffen: Durch die grosse Anschüttung wird die Fliessgeschwindigkeit massiv erhöht (negative Auswirkung für das PFVW-Training). Die Sohle sowie die Wasserstände sind deshalb vor und nach dem Eingriff darzustellen sowie die Fliessgeschwindigkeit vor und danach aufgezeigt werden muss. Die grosse Sohlenbewegung oberhalb der Tiefenaubrücke ist in den Schnitten schwierig erkennbar (auch hier sind ungünstige Strömungen). Der mittlere Bereich oberhalb der Tiefenaubrücke muss immer schiffbar bleiben.	C	61	Wird bei der Projektierung (wasserbauliche Massnahmen) und der Realisierung in enger Zusammenarbeit mit den Pontonieren geplant und abgestimmt. Das Anliegen der Schiffbarkeit ist im Realisierungsprogramm (HF 05) berücksichtigt.

Thema	Eingabe	Beurteilung	Nr.	Stellungnahme der Gemeinde
Sport- und Freizeitznutzung	Wettkämpfe und Anlässe sollen wie im bisherigen Rahmen weitergeführt werden können. Dies beinhaltet auch den bisher betriebenen Getränkeausschank und Snackverkauf.	B	62	Die Durchführung von Wettkämpfen und Anlässen sind in den Uferschutzvorschriften USP A (Art. 7, Sektor A > Durchführung von Veranstaltungen und Anlässen mit temporärer Möblierung der Freiflächen) sichergestellt.
Sport- und Freizeitznutzung	Die effektiven Folgekosten zulasten des PFVW sind nicht absehbar. Die finanzielle Beteiligung des PFVW muss vor der definitiven Auflage abgeklärt werden. Auch muss die Entschädigungsfrage bezüglich des zum Rückbau vorgesehenen Materialdepots geklärt werden. Ebenfalls sind allfällige Baurechts- oder Mietkosten zulasten den PFVW im Rahmen der neuen Infrastrukturen vorgängig festzulegen.	D	63	Die Kostenfolgen können nicht im Rahmen dieser Planung geregelt werden und sind Gegenstand der Umsetzung des Realisierungsprogramms (HF 07).
Sport- und Freizeitznutzung	Die Frage des Unterhalts und der Betreuung des Infrastrukturgebäudes inkl. Neben- / Betriebskosten für den PFVW sind zu klären.	D	64	Unterhalts- und Betreuungsfragen werden im Rahmen eines konkreten Bauprojektes gemäss Realisierungsprogramm (HF 07) geklärt und in enger Absprache mit den Nutzergruppen festgelegt.
Sport- und Freizeitznutzung	Seitens des PFVW ist erwünscht, dass vor der geplanten definitiven Auflage im Frühling 2016 die nutzungsbedingten und finanziellen Randbedingungen mit der Gemeinde Ittigen vertraglich geregelt sind.	D	65	Dies kann im Rahmen der Uferschutzplanung nicht sichergestellt werden und wird Gegenstand des Realisierungsprogramms (HF 07) sein.
Paddel Club Bern				
Allgemeine Aussage	Der vorgestellte Uferschutzplan ist ein gelungenes Projekt und zeigt wie die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen mit einer guten Planung erfüllt werden können. Das Projekt stellte eine klare Verbesserung zur heutigen Situation dar. Der Standort Worblaufen wird deutlich aufgewertet und sein Freizeitwert ausserordentlich erhöht.	A	66	Kenntnisnahme
Sport- und Freizeitznutzung	Im neuen Bootslager sollten die ca. 70 Boote, die sich momentan in der Aarehütte befinden, Platz erhalten. Zudem sollte der Lagerraum vorzugsweise eine Höhe von 3m haben.	C	67	Das Anliegen wird im weiteren Planungsprozess (HF 07) bei der Realisierung in enger Zusammenarbeit mit dem Paddel Club Bern abgestimmt.
Sport- und Freizeitznutzung	Während der Bauphase ist eine temporäre Lagerung der Boote in der Nähe der Tiefenaubrücke wünschenswert wobei die Anzahl sich auf Grund vom Auslagerung verringern wird.	A	68	Kenntnisnahme
Prozess / Qualitätssicherung	Wie bisher sind wir gerne bereit unser langjähriges Wissen bezüglich den speziellen örtlichen Gegebenheiten in die nächsten Planungsschritte einfließen zu lassen.	C	69	Aufnahme in Realisierungsprogramm und weiteren Planungsschritten (HF 01-05, 07-09,12)
Schweizerischer Kanu-Verband				
Allgemeine Aussage	Mit grossem Interesse verfolgen wir das neue Projekt, welches wir als sehr positiv ansehen und welches die Bedürfnisse des Kanusports weitgehend abdeckt. Insbesondere die Aarewelle steigert die Attraktivität als Trainings- und Ausbildungsort für Kanuten.	A	70	Kenntnisnahme
Sport- und Freizeitznutzung	Die Slalomanlage ist von grosser Wichtigkeit und sollte unbedingt ins Projekt aufgenommen werden und jederzeit funktionstüchtig bleiben. Eine Erweiterung der Anlage ist zu Püfen, inkl. weiteren Seil-Konstruktionen für die Slalom-Tore (ober- und unterhalb der Brücke).	C	71	Für die Anlage besteht grundsätzlich Besitzstand. Das Anliegen ist im Realisierungsprogramm (HF 05, 07) unter "Zielsetzungen" und "Massnahmen" berücksichtigt.
Sport- und Freizeitznutzung	Ein allfälliges Wellenprojekt muss auch für die Kanuten optimal nutzbar sein: Kanuten brauchen eine Walze, um eine Welle optimal zu nutzen.	C	72	Die Realisierung erfolgt unter Einbezug sämtlicher Nutzer. Das Anliegen ist im Realisierungsprogramm (HF 08) berücksichtigt.
Sport- und Freizeitznutzung	Buhnen und Steingruppen für die Entstehung von Wiederwasser können eine Aufwertung der Situation bringen.	B	73	Die Ufergestaltung wird unter Einbezug sämtlicher Nutzergruppen erfolgen.
Sport- und Freizeitznutzung	Der sichere und ungehinderte Zugang zum und vom Wasser soll für alle Interessensgruppen erhalten bleiben, die Sicherheit hat erste Priorität. Gefährliche Hindernisse für Padler und Schwimmer sollten entfernt werden.	B	74	Das Anliegen ist ein wichtiges Ziel der Ufersanierung und -aufwertung.
Sport- und Freizeitznutzung	Neue Gebäude bieten idealerweise den beiden Kanuklubs die benötigten Infrastrukturen zur Lagerung von Material oder auch für ein Clublokal.	B	75	Das Anliegen ist im Realisierungsprogramm (HF 07) berücksichtigt.
3 FIRMEN UND PRIVATPERSONEN				
Baugesellschaft Ringstrasse AG				
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Es ist nicht nachvollziehbar, wieso auf der Parzelle 971 der Hangfuss vollständig frei bleiben soll. Es müsste teilweise eine Bebauung der Hangkante möglich sein.	E	76	Die Freihaltung des Hangfusses ist in der kommunalen Grundordnung (Baureglement ZPP C Art. 314, Abs. 2) abschliessend und grundeigentümergebunden festgelegt.

Thema	Eingabe	Beurteilung	Nr.	Stellungnahme der Gemeinde
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Der Verlauf der Baulinie würde die Parzelle 971 im westlichen Bereich unüberbaubar machen und daher zu einer materiellen Enteignung führen.	E	77	Die Freihaltung des Hangfusses ist in der kommunalen Grundordnung (Baureglement ZPP C Art. 314, Abs. 2) abschliessend und grundeigentümerverbindlich festgelegt (siehe Punkt 76). Die Parzelle Nr. 971 ist nicht Gegenstand der Uferschutzplanung. Im integralen Richprojekt wurde jedoch eine Idee resp. ein mögliches Zielbild für die Gestaltung und Nutzung des freizuhaltenden Hangfusses sowie eine mögliche Verlegung der geschützten Hecken skizziert. Die Baulinie, welche aufgrund von Überlegungen zu Topografie und Freiraum sowie skizzenhafter Untersuchungen im Rahmen früherer Planungen eingezeichnet wurde, dient zur Veranschaulichung einer möglichen Bebauungskante und der öffentlichen Freiraumentwicklung auf der Parzelle.
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Geschützte Hecken dürfen laut früheren Kontakten mit der Gemeinde verschoben werden, müssen aber an anderer Stelle ersetzt werden.	E	78	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Gegenstand der Uferschutzplanung (siehe auch Punkt 77).
Erschliessung und Parkierung	Der westliche Teil der Parzelle 971 müsste unbedingt über die Arastrasse erschlossen werden. Es ist kaum möglich und nicht wirtschaftlich, die gesamte Erschliessung dieser Parzelle im östlichen Teil an die Worblaufenstrasse anzubinden. Über die Möglichkeit der Erschliessung im westlichen Teil ist im Mitwirkungsverfahren nichts erwähnt und daher zu ergänzen.	E	79	Die Erschliessung ab der Arastrasse ist aus Gründen ortsplannerischer Aspekte, der Topographie, der engen räumlichen Platzverhältnisse (Engpass Strasse), den bestehenden Schutzobjekten (Hecken) wie auch hinsichtlich der Quartiersbelastung
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Die Geschosshöhe sollte im/am Hang fünf- bis sechsgeschossige Bauten (je nach Topografie) zulassen und in der Ebene auf vier Geschosse beschränken.	E	80	Art und Mass der Nutzung/Bebauung von Parzelle 971 regelt die kommunale Grundordnung (Baureglement ZPP C Art. 314)
Losinger Marazzi AG				
Allgemeine Aussage	Grundsätzlich sind wir mit den Grundzügen der Uferschutzplanung einverstanden und unterstützen diese. Unseres Erachtens werden jedoch auch Tatbestände geschaffen, welche sich auf eine spätere Entwicklung des Grundstücks GBBL-Nr 971 sehr nachteilig auswirken.	A	82	Mit der vorliegenden Uferschutzplanung wurden alle räumlichen und funktionalen Aspekte geprüft und höchstmögliche Mehrwerte unter Berücksichtigung der raumplanerischen Festlegungen für die Öffentlichkeit und Nachbarparzellen geschaffen. Der Standort Worblaufen wird generell aufgewertet und attraktiviert, was sich positiv auf eine zukünftige Nutzung der Parzelle Nr. 971 auswirken wird.
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Im Baubereich a sollen Grenzabstände eingehalten werden.	C	83	Das an die Parzelle Nr. 971 angrenzende Baufeld a wird um einen Meter von der Parzellengrenze zurückgesetzt.
Erschliessung und Parkierung	Gemäss den ZPP-Vorschriften "ZPP C - Worblaufen Ost" ist die Erschliessung des Grundstücks GBBL-Nr. 971 im Rahmen eines qualifizierten Verfahrens zu ermitteln. Wir erwarten, dass die vertraglichen und planerischen Voraussetzungen für eine solche Erschliessungsvariante frühzeitig zwischen den involvierten Parteien besprochen und sichergestellt werden.	A	84	Kenntnisnahme
Erschliessung und Parkierung	Der Westteil des Grundstückes GBBL-Nr. 971 soll über die Arastrasse erschlossen werden (über die Parkierungsfläche des Infrastrukturgebäudes oder über eine separate nördliche Erschliessung). Die Erschliessung im westlichen Bereich wird durch den geplanten Teich verunmöglicht.	E	85	siehe Punkt 79
Aussen- und Freiraum	Der Standort des Teiches soll im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens des Grundstücks 971 ermittelt werden.	E	86	Der Teich ist nicht Gegenstand der Uferschutzplanung, sondern nur als Idee und Zielbild im integralen Richprojekt eingetragen. Dieses hat keinen rechtsverbindlichen Status (die Darstellung des Richtprojekts auf der Parzelle Nr. 971 werden grafisch so angepasst, dass ersichtlich wird, dass diese nicht Teil der grundeigentümerverbindlichen Planung sind).
Aussen- und Freiraum	Es soll eine klare räumliche Abgrenzung zwischen den privaten (GBBL-Nr. 971) und öffentlichen der Nutzungen zu gewährleisten. Es sind mögliche gestalterische Abtrennungsmöglichkeiten zwischen öffentlichem und des privatem Raum festzulegen.	B	87	Es gelten die Bestimmungen der kommunale Grundordnung (Baureglement ZPP C Art. 314), welche eine ganzheitliche konzipierte und gestaltete Überbauung am Hang vorsehen unter gleichzeitiger Freihaltung des Hangfusses. Dies setzt eine Abstimmung der Projekte untereinander voraus. Räumliche Abgrenzungen können allenfalls mit neuen Heckenelemente realisiert werden.
Aussen- und Freiraum	Das vorgängige Verbot zur Erstellung von Stützmauern als Abgrenzung wird als nicht zweckmässig erachtet.	F	88	Die Parzelle Nr. 971 liegt ausserhalb des Wirkungsbereichs der Uferschutzplanung. Für diese gelten die grundeigentümerverbindlichen Bestimmungen der kommunalen Grundordnung (Baureglement ZPP C Art. 314).

Thema	Eingabe	Beurteilung	Nr.	Stellungnahme der Gemeinde
Allgemeine Aussage	Der Umfang der Festaktivitäten des Infrastrukturgebäudes ist zu limitieren um die Lärmemissionen zu vermindern.	C	89	Das Anliegen ist im Realisierungsprogramm (HF 07) mit der Ausarbeitung eines Nutzungs- und Betriebskonzepts aufgenommen.
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Die indikative Baulinie auf der Westseite des Grundstücks 971 soll nach Süden verlegt werden, damit der Hangfuss auf der Ostseite des Areals sechsgeschossig überbaut werden kann	F	90	siehe Punkt 76
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Eine temporäre Baustellenzufuhr bei der Überbauung des Westteils des Grundstücks 971 muss möglich sein. Sowie zu prüfen ist, ob das Uferschutzprojekt parallel oder nachfolgend erfolgen kann.	C	91	Das Anliegen ist im Realisierungsprogramm (HF 04) aufgenommen unter "Verbindung zu anderen Projekten / Handlungsfeldern" und Gegenstand der weiteren Arealentwicklung sowie der Koordination der unterschiedlichen Realisierungen.
Aussen- und Freiraum	Bei den geplanten Aufenthaltsbereichen mit Spielfläche wird eine gemeinsame Projektierung begrüsst. Kostenteilung und Zuständigkeit sind frühzeitig festzulegen.	A	92	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen und ist Gegenstand der weiteren Arealentwicklung sowie der Koordination der unterschiedlichen Realisierungen.
Lisbeth und Walter Weber				
Aussen- und Freiraum	Der geplante Parkplatz auf dem neuen Infrastrukturgebäude ist direkt im Blickfeld der Anwohner. Die bestehende Grünbepflanzung soll erhalten bleiben und / oder mit einer Neubepflanzung um den Parkplatz verdeckt werden.	B	93	Die bestehende Hecke ist ein geschütztes Biotop und soll grundsätzlich erhalten resp. bei notwendigem Eingriff im Rahmen der baulichen Massnahmen wiederhergestellt werden.
Hans Lüthi				
Erschliessung und Parkierung	Auch unter der Woche sollen genügend Parkplätze für den Wassersport bereitstehen. Die Parkplätze der Betriebe in Worblaufen können während diesen Zeiten nicht genutzt werden. Das Parkplatzproblem ist an der Arastrasse zu lösen und nicht im Wohngebiet.	B	94	siehe Punkt 2. Parkplätze für die Nutzergruppen werden in vergleichbarem Rahmen zur heutigen Situation bereitgestellt. Parkplatzerweiterungen sind im Gewerbegebiet 'Hubel' vorgesehen.
Karl Büchel				
Bau- und Nutzungsbestimmung	Das Aareufer gehört der Allgemeinheit. Mit dem Bau des neuen Infrastrukturgebäudes werden genügend Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, womit das (private) Clubhaus der Pontoniere zurückgebaut werden kann.	A	95	Das alte Clubhaus hat Besitzstand. Der Bau hat auch einen geschichtlichen Wert, weshalb er im integralen Entwicklungskonzept als erhaltenswert berücksichtigt wurde.
Aussen- und Freiraum	Das Verhältnis der hart verbauten Hafenanlage für die wenigen Wassersportler stimmt nicht zu dem der unverbauten Zone für die vielen Aareraumnutzer. Die harte Verbauung der Hafenanlage/Uferpromenade soll 70 -90 m flussabwärts verschoben werden und sich auch ein minimum beschränken,	A	96	Durch die Anbindung an bestehende Infrastrukturen und die Konzentration des hart verbauten Uferbereichs rund um die Tiefenaubücke können grosse Gebiete (vom Clubhaus der Pontoniere bis zum Einlauf der Worble und von der Tiefenaubücke bis zur Ara Worblental) unverbaut und naturnah gestaltet werden.
Aussen- und Freiraum	Das Flachdach mit Parkplatz erfordert eine Begrünung, entweder am Boden mittels Rasen oder durch eine Art Pergola mit blühenden Kletterpflanzen.	C	97	Das Anliegen ist im Realisierungsprogramm (HF 07) aufgenommen unter "Zielsetzungen". Im Rahmen der Projektierung wird eine optimale Begrünung und Einbettung in die Aarelandschaft sicherzustellen sein.
Linda Bucher				
Bau- und Nutzungsbestimmung	Das Aareufer gehört der Allgemeinheit. Mit dem Bau des neuen Infrastrukturgebäudes werden genügend Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, womit das (private) Clubhaus der Pontoniere zurückgebaut werden kann.	A	98	siehe Punkt 95
Aussen und Freiraum	Das Verhältnis der hart verbauten Hafenanlage für die wenigen Wassersportler stimmt nicht zu dem der unverbauten Zone für die vielen Aareraumnutzer. Die harte Verbauung der Hafenanlage /Uferpromenade soll 70 -90 m flussabwärts verschoben werden und sich auch ein minimum beschränken,	A	99	siehe Punkt 96
Aussen und Freiraum	Das Flachdach mit Parkplatz erfordert eine Begrünung, entweder am Boden mittels Rasen oder durch eine Art Pergola mit blühenden Kletterpflanzen.	C	100	siehe Punkt 97

Thema	Eingabe	Beurteilung	Nr.	Stellungnahme der Gemeinde
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Die Erschliessung der Parzelle 971 ist in der Planung nicht ersichtlich. Es bieten sich an den Ostteil über die Worblaufenstrasse (nicht über den Schmiedeweg) zu erschliessen und den Westteil über die Arastrasse.	E	101	siehe Punkt 79
Bau- und Nutzungsbestimmungen	Die Baulinie der Parzelle 971 soll vorbehaltlos entfernt werden um eine künftige Bebauung nicht einzuschränken. Die Baulinie kann im qualitätssichernden Verfahren festgelegt werden.	F	102	siehe Punkt 76
Aussen- und Freiraum	Für den Bereich der öffentlichen Nutzung für Freizeit, welcher die Parzelle 971 betrifft, soll eine gemeinsame Planung der Aussengestaltung stattfinden sowie eine Entschädigung bei öffentlicher Nutzung mit sich bringen.	B	103	siehe Punkt 92
Sanitätspolizei, T. Rohrbach				
Weitere Bestimmungen	Für die Wasserrettung ist es notwendig, dass die Schiffbarkeit im ganzen Einsatzgebiet (Aare Uttigenbrücke bis Niederriedsee) gewährleistet wird. Auch bei tiefem Wasserstand muss die Durchfahrt durch den mittleren Brückenbogen immer befahrbar sein. Durch die Umlenkung des Strömungsverlaufs besteht die Gefahr, dass zwischen den Pfeilern zu wenig Wasser vorhanden ist.	C	104	siehe Punkt 12
Weitere Bestimmungen	Wird die Flusssohle oberhalb der Brücke nach rechts verschoben, gibt das eine Strömungsrichtung vor den rechten Brückenpfeiler ans rechte Ufer. Wenn die "unnatürliche Welle" in Betrieb ist, werden Schwimmer und weitere Wassersportler in ihren Bereich gezogen. Das Passieren durch die Welle ist eine erhöhte Gefahr für die Wassersportler.	B	105	siehe Punkt 13
Weitere Bestimmungen	Es stellt sich die Frage, wie die Haftung für Badeunfälle im Bereich der Welle (unnatürliche Gefahr) ist? Gibt es eine Überwachung wie in einem Schwimmbad durch den Bademeister oder könnte daraus ein Schwimmverbot / Wassersportverbot resultieren.	B / C	106	Das Anliegen ist im Realisierungsprogramm (HF17) aufgenommen. Das Notfall- und Sicherheitskonzept wird um den Aspekt der "Haftung" erweitert.
Weitere Bestimmungen	Ist die Welle nicht in Betrieb, werden die Wassersportler Richtung rechtes Ufer hindurchgezogen. Die geplante Bucht wird zu einem starken Kehrwasser führen. Je nach Wasserstand kann das für die Wassersportler gefährlich sein. Die grosse Sohlenbewegung oberhalb der Tiefenaubrücke ist auf den Schnitten schwierig erkennbar. Es ist mit neuen ungünstigen Strömungsverhältnissen (hohe Fliessgeschwindigkeit) zu rechnen.	B / C	107	siehe Punkt 106. Das Anliegen ist im Realisierungsprogramm (HFO8) unter "Verbindung zu anderen Projekten / Handlungsfeldern" aufgenommen.
Allgemeine Aussage	Die geplante Einwässerungsrampe wird begrüsst. Wenn möglich sollte die Rampe eine grosszügige Rampenlänge haben.	C	108	siehe Punkt 54
Tiefbauamt, H. Wyss				
Allgemeine Aussage	Die Aufnahme der Flusswelle in die Uferschutzplanung USP A "Aare Worblauen" wird ausdrücklich begrüsst (aufgrund vorgeschlagener Standort der Machbarkeitsstudie).	A	109	Kenntnisnahme
Allgemeine Aussage	Aufgrund vermuteter baulicher Massnahmen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern, wäre ein weiterer Einbezug in die weiteren Arbeiten wünschenswert.	C	110	Das Tiefbauamt der Stadt Bern wird im Realisierungsprogramm bei den Beteiligten aufgenommen (HF 1-5, 8-9, 12) mit Einbezug in den weiteren Planungsschritten.